

Fraktionsantrag

- öffentlich -

Datum: 18.05.2026

Antragsteller	WsR-Fraktion	
Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Haupt- und Finanzausschuss	19.05.2026	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.05.2026	beschließend

Betreff:

WsR-Änderungsantrag zur Drucksache 2026-54
Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung der Stadt Raunheim
Änderungsantrag der WsR-Fraktion

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, die vorgeschlagene Neufassung der Gebührenordnung zur Friedhofsordnung dahingehend zu überarbeiten, dass extreme Gebührensteigerungen vermieden und sozialverträglich ausgestaltet werden. Insbesondere sollen:

1. Gebührensteigerungen von mehr als 100 % gegenüber den bislang geltenden Gebühren zunächst nicht umgesetzt werden. Gebühren, die nach der vorliegenden Kalkulation um mehr als 100 % steigen würden, sollen stufenweise über einen längeren Zeitraum angepasst werden.
2. Die Anpassung der Friedhofsgebühren soll sozialverträglich über einen längeren Zeitraum bis spätestens 2031 gestreckt werden. Hierzu wird der Magistrat beauftragt, ein entsprechendes Stufenmodell vorzulegen, welches extreme Gebührensprünge vermeidet und gleichzeitig eine schrittweise Annäherung an die angestrebte Kostendeckung ermöglicht.
3. Besonders sensible Gebührenbereiche wie:
 - Kindergräber,
 - Nutzungsrechte für Grabstätten,
 - Bestattungsgebühren für Familien,
 - Urnengräber sowie
 - Gebühren für einfache Standardbestattungen sollen gesondert sozialverträglich ausgestaltet werden.
4. Der Magistrat soll prüfen, in welchem Umfang der städtische Eigenanteil zur Entlastung der Bürgerinnen und Bürger erhöht werden kann, um außergewöhnliche Belastungen für Angehörige in Trauerfällen zu vermeiden.
5. Die Verwaltung wird gebeten, anhand konkreter Fallbeispiele darzustellen, welche Gesamtbelastungen für Angehörige künftig entstehen würden. Dabei ist insbesondere die Belastung bei klassischen Bestattungsformen nachvollziehbar darzustellen.
6. Künftig soll spätestens alle fünf Jahre eine Überprüfung und gegebenenfalls

**Antrag
FA/2026-65**

Anpassung der Friedhofsgebühren erfolgen, um erneute extreme
Gebührensprünge nach langen Zeiträumen ohne Nachkalkulation zu
vermeiden.

Anlage(n):

(1) 8-2026 WsRÄnderungsantrag Friedhofsgebühren